

Übersicht über die wichtigsten Regelungen der Oberstufe am St.-Franziskus-Gymnasium

Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung sind grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu stellen. Im „Normalfall“ sind die Anträge an den Jahrgangsstufenbegleiter zu richten. Bei mehrtägigen Beurlaubungen, Beurlaubungen am Tag vor/nach den Ferien und Beurlaubungen an Brückentagen sind die Anträge an die Schulleitung zu richten. Die Anträge sind so früh wie möglich zu stellen, am besten mindestens eine Woche vor dem Termin. In begründeten Ausnahmefällen sind auch kurzfristigere Anträge möglich.

Es müssen alle Termine, die eine Fehlstunde nach sich ziehen und die im Voraus bekannt sind, beurlaubt werden. Dazu zählen insbesondere:

- Führerscheinprüfungen (Theorie und Praxis), keine Fahrstunden!
- persönliche Termine (z. B. Feierlichkeiten, Bewerbungen, Trauerfälle,...)
- Aktivitäten mit Musik, Sportverein, Verband, Kirchengemeinde, etc.

Für **Arztbesuche** gilt folgendes Verfahren zur Beurlaubung bzw. Entschuldigung:

Arzttermine sollen nach Möglichkeit weiterhin außerhalb des Unterrichts stattfinden!

Ist das nicht möglich, entschuldigen die Eltern bzw. der/die volljährige Schüler/in per Unterschrift auf dem Entschuldigungsformular aus WebUntis die entsprechenden Fehlstunden. Dabei ist den entschuldigenden Lehrern eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Behandlung vorzulegen (Kein Attest!).

Bücher

Auf dem Bücherzettel werden die von der Schule ausgeliehenen Bücher dokumentiert. Die Bücher sind vor der Übergabe des Abgangszeugnisses / Abiturzeugnisses zurückzugeben. Beschädigte Bücher werden ersetzt (1. Nutzer = 100 %, 2. Nutzer = 50 %, 3. Nutzer = 33 %). Bei Verlust des Bücherzettels sind pauschal 50 € zu zahlen.

Entschuldigungen

In WebUntis (nicht in der App) kann ein Entschuldigungsformular mit dem Grund der Abwesenheit (z. B. Erkrankung) ausdrucken und von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern unterschrieben werden. (max. 3 Wochen nach dem Fehlen). Die unterschriebenen Entschuldigungsformulare werden in die Briefkästen der Jahrgangsstufe am Oberstufenbüro geworfen.

Krankheit - insbesondere bei Klausuren

Im Krankheitsfall erfolgt eine schriftliche Abmeldung bis 7.30 Uhr an info@franziskus-olpe.de , dazu in Kopie an die Jahrgangsstufenleiterteams. Im Falle eines Klausurversäumnisses muss auch der/die Fachlehrer/in informiert werden. Das weitere Verfahren siehe unter Regelungen Klausurversäumnis Oberstufe.

Mitwirkung bei der Laufbahnplanung und –beratung

Jeder Schüler ist verantwortlich für die eigene Laufbahnplanung. Dazu gehören unter anderem:

- Teilnahme an den Informationsveranstaltungen
- fristgerechte Abgabe von Wahldateien und Wahlbögen
- Inanspruchnahme von Beratung bei Unklarheiten

Dadurch wird der Stufenleitung ermöglicht, die gesamte Schülerschaft optimal zu beraten und Wahlprozesse im Sinne der gesamten Stufe zügig umzusetzen.

Regelungen zu Verwendung von Handys

Die Verwendung von Handys ist in der Handyordnung der Schule geregelt.

Teilnahme am Sportunterricht

Im Falle einer Erkrankung, die ausschließlich die aktive Teilnahme am Sportunterricht verhindert, besteht keine automatische Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. Hier muss auf jeden Fall das Gespräch mit dem betroffenen Kollegen geführt werden. Dazu wird auf das Formular „ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport“ (im Servicebereich der Homepage) verwiesen.

Ich habe von den in dieser Zusammenfassung dargestellten Regelungen für die Oberstufe Kenntnis genommen. Diese Zusammenfassung steht im Servicebereich der Schulhomepage als Download zu Verfügung.

Name, Vorname Schüler/in: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Unterschrift Eltern